

## Neue Ideen schützen, dann Vermarktung starten!

Wer hat noch nie eine Idee gehabt, von der man sich gewünscht hätte, aus ihr wirtschaftliche Vorteile ziehen zu können. Mit der Idee allein ist man vor Nachahmern jedoch schlecht geschützt. Der gewerbliche Rechtsschutz bietet für technische Ideen das Patent als Schutzmöglichkeit. Generell sind Schutzrechte nicht nur etwas für große Unternehmen. Viele bedeutende Erfindungen werden gerade von freien Erfindern oder mittelständischen Unternehmen gemacht. Zahlreiche technische Verbesserungen kommen ebenfalls von dieser Gruppe.

Der spätere Markterfolg ist an diversen Voraussetzungen geknüpft: Wichtige Kriterien sind u.a. Neuheit, Technizität, und gewerbliche Anwendbarkeit. Vor allem letzteres setzt ein nachweisbares Marktpotenzial sowie ausreichendes Kapital für die Umsetzung der Erfindung voraus. Häufig wird das Marktpotenzial überschätzt oder der Kapitalbedarf zu niedrig angesetzt. Entscheidend ist auch die Frage, ob sich der Erfindungsgegenstand oder die technische Neuentwicklung vom Erfinder selbst vermarkten lässt und bzw. oder eine Lizenz vergeben werden soll (siehe hierzu Merkblatt „Suche nach Lizenznehmern“ unter [http://www.hannover.ihk.de/xforschu/patente/030424\\_40200\\_tr\\_lizenzn.htm](http://www.hannover.ihk.de/xforschu/patente/030424_40200_tr_lizenzn.htm)) Oft ist die Lizenzvergabe der bessere Weg, insbesondere wegen der hohen Kosten der Markterschließung. Wichtig für ein erfolgreiches Ergebnis ist aber die Information über das richtige Vorgehen - von geeigneten Ansprechpartnern bis hin zur Einschätzung des Produktstandes im Wettbewerb.

Es gibt keine Geheimrezepte, um den Markterfolg einer Erfindung zu garantieren, aber es gibt viele Möglichkeiten, schwerwiegende Fehler auf dem Weg zum Erfolg frühzeitig zu erkennen und dadurch zu vermeiden. Für den Erfolg genügt nicht die Genialität des Erfinders, sondern er verlangt die Bereitschaft, aus den Erfahrungen und Fehlern anderer zu lernen und dementsprechend zu handeln.

## Neue Ideen schützen, dann Vermarktung starten!

Aus diesen Gründen erscheint es sinnvoll, die Tragfähigkeit und die Erfolgchancen einer erfinderischen Idee schrittweise zu überprüfen. Die Selbstprüfung des Innovationsvorhabens sollte immer am Anfang stehen, da diese mit geringen Kosten verbunden ist und wesentliche Risiken bei der Weiterverfolgung des Projektes bereits aufzeigt. Die Euphorie des Augenblicks lässt so manchen Erfinder über grundsätzliche Probleme hinwegsehen, die er bei kritischer Selbstprüfung bereits zu diesem Zeitpunkt sehen könnte. In diesem Stadium können noch ohne große Verluste Weichen gestellt werden. Sind erst einmal größere Summen investiert, so wird eine Richtungsänderung oder Aufgabe des Projektes immer schwieriger, und das mit Begeisterung begonnene Vorhaben endet schließlich in einer bitteren, kostspieligen Enttäuschung.

Es folgen einige der kritischen Fragen, die sich jeder Erfinder stellen sollte:

- ***Ist die Idee mit dem technisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstand vereinbar?***
- ***Welche technischen Mittel sind zur Durchführung des Projektes erforderlich, und wo könnte es durchgeführt werden?***
- ***Ist die Idee neu, d. h. was ist der Stand der Technik? Werden die Schutzrechte anderer verletzt?***
- ***Lassen sich eigene Schutzrechte erwerben?***
- ***Wie lässt sich die Innovation von Wettbewerbern schützen?***
- ***Welcher Zeit-, Personal- und Kostenaufwand ist für die Erstellung von Prototypen und die Markterschließung erforderlich?***
- ***Ist das Produkt „notwendig“, trifft es in eine Marktlücke, welche Marktchancen lassen sich für das Produkt oder Verfahren erkennen und welche Wettbewerber gibt es?***
- ***Welche Faktoren kennzeichnen die wirtschaftliche Bedeutung?***
- ***Ist die selbständige Verwertung der Innovation durch das Arbeitnehmererfinderrecht eingeschränkt? (Meldepflicht beim Arbeitgeber)***

## Neue Ideen schützen, dann Vermarktung starten!

Eine Reihe dieser Prüfungen wird sich im ersten Durchgang nicht hinreichend klären lassen. Dennoch sollte der Erfinder jeder Möglichkeit nutzen, um sich rechtzeitig Aufschluss zu verschaffen. Entscheidend für die Weiterverfolgung einer innovativen, kommerziell verwertbaren Produkt- und Verfahrensidee ist die Frage der Neuheit: Neuheit ist gegeben, wenn sich die Erfindung, vom bekannten Stand der Technik abhebt und auch keine für einen Fachmann naheliegende Lösung darstellt. Die Neuheit eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit Schutzrechte zu erwerben. Dabei ist zu beachten, ob die wirtschaftliche Verwertung der eigenen Erfindung Schutzrechte von Wettbewerbern verletzt.

Wie lässt sich ein erster Überblick über den Stand der Technik von Innovationen gewinnen? Der überwiegende Teil des Standes der Technik ist in der Patentliteratur erfasst. Diese kann bei den Patentauslegestellen eingesehen werden:

Patenauslegestelle der Technischen Universität Hannover (TIB), Welfengarten 1 B, 30167 Hannover, Tel.: 05 11/7 62 22 74, Internet: <http://www.tib.uni-hannover.de>.

Recherchen zum Stand der Technik können aber auch über das Deutsche Patentamt in München (siehe <http://www.dpma.de/links/links.html>), Patentanwälte (siehe <http://www.patentanwalt-suche.de/>) , oder freie Informationsvermittlern bzw. sog. Patentberichterstatter (siehe <http://www.dpma.de/formulare/r5041.doc>) veranlasst werden.

### **Gebührenfreie Patentinformationen im Internet:**

<a href="http://www.depatisnet">http://www.depatisnet</a>	Recherche u. Dokumente
<a href="http://www.ep.espacenet.com">http://www.ep.espacenet.com</a>	Recherche und Dokumente
<a href="http://www.dpinfo.dpma.de">http://www.dpinfo.dpma.de</a>	Deutsches Patent- u. Markenrolle
<a href="http://www.epoline.org">http://www.epoline.org</a>	EPA Patentrolle Akteneinsicht
<a href="http://www.uspto.gov/patft">http://www.uspto.gov/patft</a>	Recherche US Dokumente
<a href="http://www.ipdl.jpo.go.jp/homepg_eipdl">http://www.ipdl.jpo.go.jp/homepg_eipdl</a>	Japan: Dokumente mit Übersetzungen
<a href="http://www.wipo.int">http://www.wipo.int</a>	Informationen über WIPO/ PCT

## **Neue Ideen schützen, dann Vermarktung starten!**

Eine Gewähr für die Vollständigkeit einer Recherche kann allerdings zu diesem Zeitpunkt von keiner Stelle übernommen werden, da in der Regel nur Informationen über bereits erteilte oder offengelegte Patente vorliegen. Es kann aber auch Neuansmeldungen geben oder wenig bekannte Veröffentlichungen, die in der ersten Recherche nicht erfasst werden. Eine rechtlich abgesicherte Recherche über den Stand der Technik kann im wesentlichen nur über einen Prüfungsantrag beim Deutschen Patentamt abgewickelt werden. Wenn Die Erfindung weder neu ist, also sich vom Stand der Technik nicht abhebt, noch sich ein interessantes Marktpotenzial nachweisen lässt, so müssen schon ganz besondere Gründe vorliegen, um in die wirtschaftliche Verwertung einer Idee weitere Zeit und Finanzmittel zu investieren. Generell ist eine Vermarktung ohne Schutzrechte nicht um empfehlen. Jeder andere kann die Idee ohne Entschädigung nutzen. Der Erfinder hat dann meistens das Nachsehen.

Generell gilt: Eine Idee lässt sich umso leichter vermarkten, je besser sie sich vor dem Wettbewerb schützen lässt. Gelegentlich wird von Erfindern entgegengehalten, dass eine Schutzrechtsanmeldung nur unnütze Kosten verursache oder dass man keine schlafenden Hunde wecken wolle. Diese Argumentation mag in Einzelfällen zutreffen, meistens aber ist sie falsch, und Versäumnisse können sich später sehr nachteilig auswirken. Daher sollte stets rechtzeitig der Rat kompetenter Fachleute gesucht werden. Der vorliegende kurze Leitfaden ersetzt keinesfalls die Hilfe und den Rat eines Fachmannes. Der Zweck ist vielmehr, auf den Nutzen eines systematischen Vorgehens hinzuweisen und einige wichtige Punkte hervorzuheben, die leider oft vergessen werden.

Viel Erfolg!

## Neue Ideen schützen, dann Vermarktung starten!

Die Kontaktaufnahme zu folgende Stellen kann darüber hinaus nützlich sein:

Erfinderzentrum Norddeutschland (EZN), Hindenburgstr. 27, 30175 Hannover,  
Tel.: 05 11/81 30 51, Internet: <http://www.ezn.hannover.de/>

Deutscher Erfinder-Verband e.V., Sandstrasse 7, 90443 Nürnberg,  
Tel.: 0911 / 26 98 11, Telefax:0911 / 26 97 80, Email [dev.ev@t-online.de](mailto:dev.ev@t-online.de),  
<http://www.deutscher-erfinder-verband.de/>

LITCA International Licencing Innovation Technologie Consultance Association,  
Deutsche Geschäftsstelle. C/o Industrieberatung Heuf, Schatzberg 10, 88662  
Überlingen, Tel.: 07551-7864.

LES Licensing Executive Societym, Deutsche Landesgruppe, c/o O&K-Orenstein &  
Koppel AG, Dipl.-Ing. G. Cordes, Karl-Funcke-Str. 30, 44149 Dortmund,  
Tel.: 0231-17601

Deutsche Aktionsgemeinschaft Bildung-Erfindung-Innovation e.V. (DABEI e.V.) ,  
Tinkrathstr. 128, 45472 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 0208 / 99 50 68,  
Fax: 0208 / 99 50 7, E-Mail: [torkel.hansgeorg@dabei-ev.de](mailto:torkel.hansgeorg@dabei-ev.de), Internet: <http://www.dabei-ev.de/>

FIZ Technik Fachinformationszentrum Technik e.V., Ostbahnhofstraße 13-15, 60314  
Frankfurt am Main, Internet: <http://www.fiz-technik.de/>

IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover, Tel.: 05 11/31 07-0, Internet:  
<http://www.hannover.ihk.de/xforschu.htm> Weitere Internet-Adressen für Innovationen  
gibtes unter: <http://www.hannover.ihk.de/pdf/Innovationsadressen.pdf> oder erhalten  
Sie auf Anfrage bei der Industrieabteilung! Eine Liste sog. Patentverwerter erhalten  
Sie im Internet beim DPMA unter <http://www.dpma.de/formulare/r5042.doc>